



Ausschreibung



German Open

Deutsche Tornado Klassenmeisterschaft

Ranglistenregatta für Tornado

04. / 05. Mai 2019

Veranstalter:	Wassersportverein Fraueninsel e.V. Frauenchiemsee 52, 83256 Chiemsee
Wettfahrtleiter:	Karl Heinz Zipfer, WVF
Obmann	
Protestkomitee:	NN
Revier:	Chiemsee – Weitsee
Wettfahrten:	Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen
Zeitplan:	Steuermannsbesprechung: 04. Mai, 11:30 Uhr Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 04. Mai, 13:00 Uhr Letzte Startmöglichkeit: 05. Mai, 14:30 Uhr

1. Regeln

- 1.1 Es gelten die Regeln, wie sie in der aktuellen Fassung der Wettfahrtregeln Segeln definiert sind.
- 1.2 Es gelten die Klassenregeln der Klassenvereinigung.
- 1.3 Es gelten die Standard Segelanweisungen gemäß WR Anhang S mit den Ergänzungen des Wassersportverein Fraueninsel e.V. (WVF).
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV und die ergänzenden Segelanweisungen des WVF der deutsche Text, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt Regulation 20 von World Sailing. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse Tornado offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.4 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der Wettfahrtregeln Segeln entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) oder direkt über www.manage2sail.com. Boote, die nicht online melden können, drucken das auf manage2sail erhältliche Meldeformular aus und senden es ausgefüllt bis zum 27. April (Eingang) per Post an

Wassersportverein Fraueninsel e.V.
- Geschäftsstelle -
Frauenchiemsee 52
83256 Frauenchiemsee

senden. Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des WVF

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE16 7116 0000 0002 8055 88 BIC: GENODEF1VRR

überwiesen, oder vor Ort bezahlt werden. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes, das nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt bei einer Meldung bis zum 27. April

80,- €,

danach 100,- €

5. Vermessung

In Ergänzung zu Regel 78 müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden.

Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen aushängen. Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Ostseite des WVF-Clubhauses.

7. Veranstaltungsort

7.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des WVF auf der Westseite der Fraueninsel.

7.2 Wasserliegeplätze und Stellplätze für Wohnmobile sind dort in unmittelbarer Nähe verfügbar. Für Wohnmobile wird eine Stellplatzgebühr von 20,- € für die Dauer der Veranstaltung erhoben.

7.3 Eine Lastenfähre verkehrt zu folgenden Zeiten im Bedarfsverkehr zwischen Gstadt und der Fraueninsel:

Freitag: 11.30 Uhr, 16.00 Uhr, 18.00 Uhr, 19.00 Uhr (letzte Fahrt)

Samstags: 08.00 Uhr, 09.00 Uhr

Der WVF behält sich vor, Fährzeiten ausfallen zu lassen bzw. auf den nächsten Termin zu verschieben, wenn bei der jeweiligen Abfahrtszeit nicht mind. 2 Schiffstransporte angemeldet sind.

Sollte die Fähre nicht gerade in Gstadt oder auf dem Weg von der Fraueninsel sein, kann sie entweder über den WVF, Tel. 08054 - 7001 oder direkt über Tel. 0175 – 683 0430 (Sonderfahrt) angefordert werden.

Um unnötige Einzelfahrten auszuschließen und den Betrieb der Lastenfähre vernünftig koordinieren zu können, müssen notwendige bzw. gewünschte Fahrten in jedem Fall rechtzeitig (möglichst im Zusammenhang mit der Meldung) beim WVF unter Tel. 0160 – 28 45 350 angemeldet werden.

Für Sonderfahrten außerhalb der oben angegebenen Zeiten kann die Fähre kostenpflichtig ebenfalls über 0175 – 683 0430 angefordert werden. Die Fährgebühr ist in diesem Fall aber selbst zu zahlen.

7.4 Von der Lastenfähre werden ausschließlich Wohnmobile auf die Fraueninsel befördert. Parkplätze für KfZ sind in Gstadt ausreichend vorhanden (kostenpflichtig, ca. € 3,50 pro Tag).

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den ergänzenden Segelanweisungen.

9. Strafsystem

9.1 Es gilt Anhang P der Wettfahrtregeln Segeln.

9.2 Die Regeln 44.1 und P2.1 sind geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln, wobei ab 4 Wettfahrten die schlechteste Wertung gestrichen werden kann (siehe Beispiele entsprechend A 2).

11. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Wanderpreis "Föhnhorn" für das punktbeste Boot,
- Punktpreise für die besten 3 Boote der Gesamtwertung
- Punktpreise für die ersten drei Boote Tornado Mixed (keine Doppelwertung)
- Sonderpreis für die jüngste Segelmannschaft

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die geltenden Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild/Datenschutz

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den WVF verwendet werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in den Medien und in der Rangliste der Klassenvereinigung ausdrücklich zu.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen

Seglerhock am Samstag, 04. Mai, im Anschluss an die letzte Wettfahrt.

Preisverteilung baldmöglichst nach dem Ende der Regatta.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen, z.B. zu Unterkunftsmöglichkeiten auf oder nahe der Fraueninsel können der Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) entnommen werden. Fragen sind direkt an den WVF (siehe 3.5) zu richten.